



Transparenzbericht 31. März 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Einleitung

Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte GmbH“, bis zum 14. Juni 2016: Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) führt im Rahmen eines breit gefächerten Dienstleistungsangebots unter anderem Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durch. Sie ist damit zur Veröffentlichung eines Transparenzberichts auf ihrer Internetseite verpflichtet. Zweck des Transparenzberichts ist es, der Öffentlichkeit einen Überblick über die Gesellschafts- und Aufsichtsstruktur sowie die Qualitätssicherungsorganisation zu verschaffen. Gemäß der Verlautbarung Nr. 2 vom 7. März 2017 der beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingerichteten Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) ist dieser Transparenzbericht gemäß § 55c der Wirtschaftsprüferordnung in der Fassung vor Inkrafttreten des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAREG) am 17. Juni 2016 erstellt.

Inhalt

Deloitte Deutschland	4
Struktur des Netzwerks von Deloitte	7
Internes Qualitätssicherungssystem	9
Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO	15
Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	16
Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	18
Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder	21
Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen	23
Finanzinformationen	24
Niederlassungen der Deloitte GmbH	25

Deloitte Deutschland

Die Deloitte GmbH bildet unter Führung ihrer Alleingeschafterin, der Deloitte Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte Deutschland GmbH“), zusammen mit ihren Tochtergesellschaften und ihrem Kooperationspartner, der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die deutsche Deloitte-Gruppe („Deloitte Deutschland“). Unter der Marke Deloitte erbringen diese Gesellschaften Dienstleistungen aus den Bereichen Audit, Risk Advisory, Tax und Legal, Consulting und Financial Advisory. Sie betreuen mit über 6.500 Mitarbeitern an 16 Standorten Unternehmen und Institutionen jeder Rechtsform und Größe aus allen Wirtschaftszweigen. Das operative Geschäft liegt bei der Deloitte GmbH und deren nachfolgend aufgeführten Tochterunternehmen:

- B&W Deloitte GmbH, Köln
- Deloitte Corporate Finance GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Certification Services GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf
- Deloitte Consulting Solutions GmbH, Hallbergmoos
- Deloitte Digital GmbH, München
- Deutsche Baurevision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf
- DTC Data Tax Control GmbH Steuerberatungsgesellschaft, München
- GEBERA Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Beratung mbH, Düsseldorf
- Monitor Company GmbH, München
- SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München

Über die SüdTreu Süddeutsche Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besteht des Weiteren eine Beteiligung von 50 Prozent an der Evangelisch-Lutherische Kirchentreuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München.

Gemeinsam mit der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Düsseldorf, als ihrem Kooperationspartner setzt die Deloitte GmbH die globale Deloitte-Legal-Strategie um. Einzelne Geschäftsführer der Deloitte GmbH sind Gesellschafter der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH; Gesellschaften von Deloitte Deutschland sind an der Rechtsanwalts-gesellschaft nicht beteiligt.

Unternehmerische Führung

Deloitte Deutschland verfügt über eine Management- und Governance-Struktur mit bundesweiten Service Lines und geschäftsbereichsübergreifenden Marktprogrammen. Der Management Group obliegt danach die strategische und operative Führung von Deloitte Deutschland. Sie wird durch die Leiter der am Leistungsangebot der Gesellschaften ausgerichteten Geschäftsbereiche unterstützt, mit denen gemeinsam sie das Executive Committee bildet.

Dem Executive Committee gehören an:

WP/StB Prof. Dr. Martin Plendl*)
Chief Executive Officer
Geschäftsführung Deloitte Deutschland GmbH

WP/FCA Adrian Crampton*)
Chief Operating Officer
Geschäftsführung Deloitte Deutschland GmbH

Christopher Nürk*)
Managing Partner Clients & Industries | HR
Geschäftsführung Deloitte Deutschland GmbH

WP/StB Heiner Kompenhans
Geschäftsbereich Audit

WP/StB Jörg Tesch
Geschäftsbereich Risk Advisory

WP/StB Christoph Röper
Geschäftsbereich Tax und Legal

Edgar Klein
Geschäftsbereich Consulting

WP Freddy Strottmann
Geschäftsbereich Financial Advisory

*) Management Group

Partner- und bestimmte Directorangelegenheiten sowie strategische People-Themen liegen in der Verantwortung des Chief Executive Officer, hier im Aufgabenbereich des Chief Strategy & Talent Officer. Diese nimmt an den Sitzungen des Executive Committee als Vertreterin für Partner- und Talentthemen teil. Alle operativen Personalfragen werden vom Managing Partner Clients & Industries | HR verantwortet, der zugleich Arbeitsdirektor ist.

In der Reputation- & Risk-Leadership-Struktur berichten die jeweils für Fragen zu Unabhängigkeit, Ethik und Compliance Verantwortlichen sowie die Risk Leader der Geschäftsbereiche an den Risk &

Reputation Leader (RRL). Der RRL wird durch das Risk Board unterstützt, dem unter anderem der CEO und der COO der Deloitte Deutschland GmbH angehören. Innerhalb der Geschäftsbereiche und in Abhängigkeit von ihrer Verantwortung für die Kunden oder in der Wahrnehmung von Zentral- und Querschnittsaufgaben bestehen als weitere Führungsebenen die der übrigen Partner und Directors.

Deloitte GmbH

Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Deloitte GmbH ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 83442 eingetragen. Neben ihrem Hauptsitz in München hat sie 15 Zweigniederlassungen, deren Adressen im Anhang aufgeführt sind. Im öffentlichen Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer ist sie unter der Nummer 150713200 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 7.670.000. Alleinige Gesellschafterin der Deloitte GmbH ist die Deloitte Deutschland GmbH. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 40850 eingetragen und wird im Berufsregister unter der Registernummer 150719500 geführt. Die Anteile an der Deloitte Deutschland GmbH werden zu 82 Prozent von 121 Partnern, die Wirtschaftsprüfer sind, und zu 15 Prozent von 48 Partnern, die Steuerberater und Rechtsanwälte sind, gehalten. Die übrigen 3 Prozent der Anteile werden von Wirtschaftsprüfern gehalten, die altersbedingt nicht mehr für Deloitte Deutschland als Partner tätig sind. Darüber hinaus partizipieren weitere 140 Partner am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH.

Leistungsstruktur

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung der Deloitte GmbH gehören neben den Mitgliedern der Management Group 13 weitere Partner von Deloitte Deutschland an.

Aufsichtsrat

Die Deloitte GmbH hat einen paritätisch besetzten, nach den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes gebildeten Aufsichtsrat, dem zwölf Mitglieder angehören. Er ist personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Deloitte Deutschland GmbH. Der Aufsichtsrat unterrichtet sich aufgrund regelmäßiger mündlicher und schriftlicher Berichterstattung über die Lage und Geschäftsentwicklung der Deloitte GmbH sowie überwacht und berät begleitend die Arbeit der Geschäftsführung. Nach dem Gesellschaftsvertrag der Deloitte GmbH bedürfen außerdem bestimmte Geschäfte wie die Veräußerung der Gesellschaft, die Änderung der Rechtsform, der Erwerb oder die Veräußerung größerer Beteiligungen oder Änderungen der wirtschaftlichen und rechtlichen Beziehungen zur Deloitte Touche Tohmatsu Limited der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Struktur des Netzwerks von Deloitte

Die Deloitte GmbH ist Mitgliedsunternehmen von Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), einer „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht). Deloitte Deutschland und die weiteren Mitgliedsunternehmen von DTTL sind insgesamt in mehr als 150 Ländern mit über 244.000 Mitarbeitern vertreten.

Unter dem Namen „Deloitte“ arbeiten Zehntausende von Experten in unabhängigen Gesellschaften weltweit zusammen, um ausgewählte Kunden in den Bereichen Audit, Risk Advisory, Tax und Legal, Consulting sowie Financial Advisory zu beraten. Diese Gesellschaften sind Mitgliedsunternehmen von DTTL und bilden das Deloitte-Netzwerk. Jedes Mitgliedsunternehmen erbringt seine Leistungen in einem bestimmten geografischen Gebiet und unterliegt den dort jeweils geltenden Gesetzen und berufsrechtlichen Bestimmungen. Nicht jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen bietet alle Leistungen an und bestimmte Leistungen können möglicherweise aufgrund der anwendbaren Standards für Prüfungen an Prüfungsmandaten nicht erbracht werden.

DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden und hält keine Beteiligungen an Mitgliedsunternehmen oder mit diesen verbundenen Unternehmen. DTTL und die DTTL-Mitgliedsunternehmen sind jeweils rechtlich selbstständig und unabhängig. Sie können nicht für die jeweils andere Gesellschaft vertragliche Verpflichtungen eingehen. DTTL und jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen haften jeweils nur für ihr eigenes Handeln oder Unterlassen, nicht aber für das Handeln oder Unterlassen einer der anderen Gesellschaften. Jedes Mitgliedsunternehmen von DTTL ist unter Beachtung des

jeweils geltenden lokalen Rechts, der Handelsgebräuche und sonstigen Umstände organisiert und erbringt Leistungen innerhalb des eigenen Landes selbst, durch Tochtergesellschaften und/oder durch andere Unternehmen.

Als lokal eigenständige Gesellschaften mit einer eigenen, von DTTL unabhängigen Gesellschafterstruktur sind die DTTL-Mitgliedsunternehmen freiwillig dem Deloitte-Netzwerk beigetreten, um in erster Linie ihre Ansätze bei Leistungen gegenüber Kunden, die Anforderungen an die Berufsausübung, die Festlegung gemeinsamer Werte, ihre Vorgehensweisen und Methoden sowie ihre Qualitätskontroll- und Risikomanagementsysteme zu koordinieren. Für jeden dieser Bereiche hat DTTL bestimmte Richtlinien und Verfahrensweisen festgelegt, um dadurch in allen Mitgliedsunternehmen ein möglichst einheitlich hohes Maß an Qualität und Professionalität bei der Erbringung der angebotenen Leistungen zu erreichen. Die bedeutende Stärke der Deloitte-Netzwerkstruktur liegt damit in der Kombination von einheitlich hohen Qualitätsstandards und gemeinsamen Vorgehensweisen mit der detaillierten Kenntnis lokaler Märkte sowie der Verantwortungsbereitschaft und unternehmerischen Initiative der Berufsangehörigen, die ein unmittelbares Interesse an der Integrität und dem Wachstum ihres jeweiligen Mitgliedsunternehmens haben.

DTTL-Leitungsgremien

Die Führung von DTTL liegt bei einer Executive, welche der Kontrolle durch das Board of Directors unterliegt.

Executive

Der CEO von DTTL wird für eine Amtszeit von vier Jahren von den Partnern der DTTL-Mitgliedsunternehmen gewählt. Die Executive besteht aus den obersten Führungskräften aus verschiedenen Regionen der Welt. Sie bestimmt Leitbild und Strategie zur Erfolgsoptimierung der DTTL-Mitgliedsunternehmen und zur Wahrung der langfristigen Interessen aller Stakeholder. Der CEO von Deloitte Deutschland ist Mitglied der Executive.

Die Führung der Executive obliegt dem DTTL CEO, zurzeit Punit Renjen. Er benennt die Mitglieder der Executive entsprechend den DTTL-Statuten und nach Genehmigung durch das Board of Directors.

Board of Directors und Governance Committee

Das Board of Directors ist das oberste Kontrollgremium von DTTL. Es behandelt Führungsfragen der globalen Organisation, soweit diese im Kompetenzbereich von DTTL liegen. Unter dem gegenwärtigen Vorsitz von David Cruickshank beaufsichtigt das Board die Managementprozesse innerhalb von DTTL und überwacht deren pflichtgemäße Durchführung.

Die Mitglieder des Board werden von bestimmten Mitgliedsunternehmen ernannt, die selbst wiederum aufgrund ihrer Größe, ihres Umsatzes und der Anzahl der von ihnen betreuten multinationalen Unternehmen ausgewählt werden. Um eine Vertretung der kleineren Mitgliedsunternehmen im Board zu gewähr-

leisten, bestehen darüber hinaus Sitze im Board, die von Vertretern der Regionen eingenommen werden. Die Amtszeit eines Boardmitglieds beträgt bis zu vier Jahre.

Das Board wird von einem Governance Committee unterstützt, dem die Aufsicht über das DTTL-Management obliegt. In dieser internationalen Gruppe von führenden Partnern aus den Mitgliedsunternehmen werden die Angelegenheiten in effizienter und offener Diskussion behandelt, bevor sie zur weiteren Erörterung dem Board vorgelegt werden. Das Governance Committee besteht aus gleichberechtigten Vertretern der zwölf größten DTTL-Mitgliedsunternehmen und dem CEO. Bei Entscheidungen des Governance Committee hat jedes Mitglied eine Stimme. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten kann, mit Ausnahme des CEO, ein Mitglied des Governance Committee nicht gleichzeitig der Executive angehören. Darüber hinaus verfügt das Board über eine Reihe von Arbeitsgruppen, die in Bezug auf finanzielle und administrative Fragen der globalen Organisation koordinierend und entscheidungsvorbereitend tätig sind. Der COO von Deloitte Deutschland ist Mitglied sowohl im Board of Directors als auch im Governance Committee.

Mehr zu Deloitte unter www.deloitte.com

Internes Qualitätssicherungssystem

Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Normensystem und Anwendungsbereich

Die Verpflichtung, ein Qualitätssicherungssystem einzurichten, zu unterhalten und zu überwachen, ergibt sich aus nationalen Vorschriften (§ 55b Wirtschaftsprüferordnung sowie konkretisierenden Regelungen der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer), berufsständischen Standards (Entwurf eines Qualitätssicherungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) „Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW EQS 1)“) und bezüglich Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB aus der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie aus Richtlinien von DTTL, die von allen DTTL-Mitgliedsunternehmen beachtet werden sollen. Deloitte Deutschland hat diese Anforderungen in einem mehrstufigen Regelungssystem zusammengefasst, das geschäftsbereichsübergreifende sowie geschäftsbereichs- und service-linespezifische Regelungen zur fachlichen Organisation und zur Abwicklung von sämtlichen Prüfungs- und Beratungsaufträgen umfasst.

Die geschäftsbereichsübergreifenden und aufgrund der integrierten Praxisorganisation für alle Gesellschaften von Deloitte Deutschland verbindlich geltenden Regelungen betreffen insbesondere die Kunden- und Auftragsannahme, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung unserer beruflichen Unabhängigkeit im Zusammenhang mit Prüfungsaufträgen, die von Mitgliedsunternehmen des Deloitte-Netzwerks im In- und Ausland durchgeführt werden.

Den spezifisch für den Geschäftsbereich Audit geltenden Teil des Qualitätssicherungssystems haben wir 2016 angepasst, um den geänderten und erweiterten Anforderungen Rechnung zu tragen, die sich aus der mit Wirkung zum 17. Juni 2016 geänderten Wirtschaftsprüferordnung, den zum gleichen Datum wirksam gewordenen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 sowie der am 23. September 2016 in Kraft getretenen Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer ergeben haben. Sofern die Durchführung von Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB, zu denen nunmehr auch nicht-kapitalmarktorientierte CRR-Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen gehören, betroffen ist, finden diese Änderungen erstmals für Abschlussprüfungen Anwendung, die sich auf nach dem 16. Juni 2016 beginnende Geschäftsjahre beziehen.

Mit Ausnahme der Deloitte GmbH verfügen die Gesellschaften im Geschäftsbereich Audit nicht oder nur in geringem Umfang über eigene Mitarbeiter und bedienen sich daher zur Bearbeitung ihrer Aufträge überwiegend der personellen und sachlichen Ressourcen der Deloitte GmbH. Durch die gemeinsame Leistungserbringung sind alle rechtlich selbstständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der Deloitte GmbH integriert.

Praxisorganisation

Grundzüge der Aufbauorganisation

Der Führungsstruktur von Deloitte Deutschland entsprechend ist die Aufbauorganisation primär nach Geschäftsbereichen gegliedert, die jeweils mehrere Service Lines umfassen. Geschäftsbereichsübergreifende Industry Lines

bündeln und koordinieren die Dienstleistungen nach bestimmten Branchen. Deloitte Deutschland unterhält Niederlassungen unterschiedlicher Größe. Für fachliche Spezialfragen und administrative Zentralaufgaben besteht ein National Office. Die strategische und operative Führung obliegt der Management Group.

Als zentraler Ansprechpartner und Koordinator der Dienstleistungen aller Geschäftsbereiche für einen Kunden fungiert ein Lead Client Service Partner.

Wie alle DTTL-Mitgliedsunternehmen hat Deloitte Deutschland einen Risk & Reputation Leader (RRL) bestellt, der in einem weiten Sinne geschäftsbereichsübergreifend alle Vorkehrungen und Maßnahmen zur Begrenzung und Bewältigung geschäftlicher Risiken, zur Abwehr von Gefährdungen des Ansehens von Deloitte und zur Qualitätssicherung koordiniert und überwacht. Hierzu gehören unsere Aktivitäten zur Wahrung unserer beruflichen Unabhängigkeit und unserer ethischen Grundsätze, einschließlich diesbezüglicher Information und Konsultation. Die laufenden auftragsbezogenen Entscheidungen werden von den Risk Leadern der Geschäftsbereiche getroffen.

Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Besorgnis der Befangenheit

Hierzu wird auf den gesonderten Abschnitt dieses Transparenzberichts verwiesen.

Auftragsannahme, -fortführung und -beendigung

Vor der Auftragsannahme ist zu untersuchen, ob der Wahrnehmung des Mandats Gründe, wie eine fehlende Unabhängigkeit, Interessenkonflikte oder Vorschriften

nach dem Geldwäschegesetz, entgegenstehen. Die Entscheidung über die Auftragsannahme trifft der auftragsverantwortliche Vertreter gemeinsam mit einem Partner.

Wird das Auftragsrisiko mit größer als normal eingestuft (stets bei Abschlussprüfungen von Unternehmen von öffentlichem Interesse), ist vor Auftragsannahme der Risk Management Partner der Geschäftsbereiche zu konsultieren und ein auftragsbegleitender Engagement Quality Control Reviewer (aEQCR) zu bestellen, der eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Bei fort-dauernden Auftragsverhältnissen wird die Risikoeinstufung jährlich überprüft.

Angenommene und fortgeführte Aufträge werden den berufsständischen Anforderungen entsprechend schriftlich bestätigt. Falls ein Auftrag abgelehnt wird, sind über die zentrale Mandatsverwaltung alle Partner informiert. Werden Prüfungsaufträge niedergelegt, was nur aus wichtigem Grund möglich ist, wird zusätzlich die Wirtschaftsprüferkammer unterrichtet.

Qualifikation und Information

Für jeden Geschäftsbereich wird ein Personalbedarfsplan in Abstimmung mit dem Personalbereich entwickelt. Die Planung richtet sich an den Erfordernissen übernommener Aufträge, der bekannten Mitarbeiterfluktuation, geplanten Schulungsteilnahmen und Freistellungen für Berufsexamina unter Berücksichtigung einer Personalreserve für unvorhergesehene Ereignisse aus. Neue Mitarbeiter werden in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Personalpartnern der Geschäftsbereiche eingestellt. Als Fachmitarbeiter werden grundsätzlich Absolventen eines einschlägigen wissen-

schaftlichen Hochschul- oder Fachhochschulstudiums eingestellt sowie Berufseinsteiger im Rahmen eines dualen Studiums.

Mit dem „Global Excellence Model“ (gEm) verwenden wir ein Personalentwicklungs- und Leistungsbeurteilungssystem, das konkrete Positionsbeschreibungen mit einem Zielvereinbarungs- und -überwachungsprozess verbindet. Neben der Regelbeurteilung nach Ablauf der Probezeit findet mindestens einmal jährlich eine Beurteilung statt. Darüber hinaus werden regelmäßig mit allen Fachmitarbeitern Personalentwicklungsgespräche geführt und konkrete Maßnahmen zu deren Weiterentwicklung festgelegt.

Die Fachmitarbeiter des Prüfungsbereichs absolvieren in den ersten Berufsjahren ein standardisiertes Ausbildungsprogramm, das zentral organisiert und überwacht wird. Darauf aufbauend werden Fortbildungsveranstaltungen zu speziellen, branchenbezogenen und aktuellen Themen angeboten. Alle Seminare werden jährlich in einem gesonderten Lernprogramm veröffentlicht. Alle Lernangebote sind in das online zugängliche Deloitte Learning Curriculum integriert.

Den Fachmitarbeitern wird die für die laufende fachliche Information erforderliche Literatur zur Verfügung gestellt. Über wesentliche fachliche Neuerungen sowie über die Ergebnisse interner und externer Reviews werden die Fachmitarbeiter durch Rundschreiben und/oder spezielle Fortbildungsveranstaltungen informiert. Wichtige Informationen werden darüber hinaus in elektronischer Form im Intranet hinterlegt. Die Erfüllung der berufsständischen Verpflichtung zur Fortbildung von Fachmitarbeitern im Geschäftsbereich Audit wird zentral überwacht.

Verantwortlich für ein angemessenes und aktuelles Angebot an fachlicher Information und Konsultation in Fragen der Rechnungslegung und Prüfung ist der National Professional Practice Director (NPPD), der sich bei der Lösung fachlicher Zweifelsfragen auf die weiter spezialisierten Professional Practice Directors (PPD) stützt und deren Tätigkeit koordiniert. Der NPPD stellt die Umsetzung von Anforderungen in Rechnungslegung und Prüfung sicher und fungiert zugleich als oberste Konsultationsinstanz im Geschäftsbereich Audit.

Gesamtplanung aller Aufträge

Die Gesamtplanung aller Aufträge wird innerhalb des Geschäftsbereichs Audit auf den Ebenen der Niederlassungen und bundesweiten Service Lines anhand eines elektronischen Dispositionssystems, das laufend aktualisiert wird, durchgeführt.

Für die Mitarbeiterdisposition im Rahmen der einzelnen Aufträge sind primär die Partner und die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zuständig. In die Zeitplanung werden auch der eventuelle Einsatz von Spezialisten und zeitliche Reserven für unvorhersehbare Ereignisse einbezogen.

Das Dispositionssystem steht den Lead Client Service Partnern sowie den auftragsverantwortlichen Partnern und Managern ständig zur Verfügung und wird von diesen hinsichtlich der in ihre Zuständigkeit fallenden Aufträge zeitnah überwacht. Die Mitarbeiter werden durch die vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder Einsichtnahme in das Dispositionssystem über ihre Einsätze informiert.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Beschwerden oder Vorwürfe von Mitarbeitern oder Externen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit sowie, falls gewünscht, Anonymität an den Ethik-Beauftragten (Ethics Officer) gerichtet, dem für Mitarbeiterbeschwerden ein unabhängiger Rechtsanwalt als Ombudsmann zur Seite steht. Der Ethik-Beauftragte geht den vorgetragenen Sachverhalten nach und prüft, ob Verstöße gegen die Ethik- und Verhaltensgrundsätze von Deloitte oder gegen gesetzliche oder fachliche Regeln vorliegen, und wirkt an Vorschlägen zur Abhilfe mit. Gleichzeitig stellt er sicher, dass den Beschwerdeführern aus ihrem Vorbringen keine Nachteile erwachsen. Bei Anfragen der Abschlussprüferaufsichtsstelle, der Wirtschaftsprüferkammer und anderer Regulatoren sind der NPPD und der Risk Leader des Geschäftsbereichs Audit einzubinden.

Abwicklung von Prüfungsaufträgen Prüfungsansatz und -technologie

Bei der Durchführung von Prüfungsaufträgen kommt der netzwerkweit entwickelte Prüfungsansatz „Deloitte Audit“ zur Anwendung. Dieser ist risiko-, prozess- und kontrollorientiert und sieht im Einzelfall alternativ auch die Möglichkeit verstärkter aussagebezogener Prüfungshandlungen vor.

Systemseitig wird Deloitte Audit durch das „Engagement Management System“ (EMS) unterstützt. Durch die Anwendung der Deloitte-Audit-Methodik und -Technologie stehen dem Prüfungsteam die jeweils relevanten Bestandteile des Prüfungsansatzes und der Prüfungsdokumentation zur Verfügung. Im Zuge der Weiterentwicklung der berufsständischen Prüfungsgrundsätze werden regelmäßig innovative

Ansätze, wie beispielsweise Data Analytics, in Deloitte Audit integriert.

Die Prüfungsdokumentation im EMS berücksichtigt die jeweilige Größe und Risikosituation des Prüfungsauftrags. Erfasst werden – in Abhängigkeit von der Branchenzugehörigkeit, der Unternehmensgröße des Kunden und der Risikosituation – die Tätigkeiten zur Prüfungsplanung, Kontrollprüfung und aussagebezogenen Prüfung. Dazu kann das Prüfungsteam sowohl auf standardisierte Prüfungsschritte zurückgreifen als auch angemessene eigene Prüfungshandlungen entwickeln. Der aktuelle Bearbeitungsstand der Prüfungsaufträge kann mithilfe eines Engagement Quality Dashboard jederzeit aktuell überwacht werden.

Einholung von fachlichem Rat

Der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer hat Sorge zu tragen, dass im Fall erforderlicher Spezialkenntnisse oder in Zweifelsfragen entweder Teammitglieder mit derartigen Spezialkenntnissen eingeplant werden oder entsprechende Spezialisten beratend und/oder überwachend hinzugezogen werden.

Im Geschäftsbereich Audit fungiert der NPPD als oberste Konsultationsinstanz. Er stützt sich auf ein Netz von Experten für bestimmte Leistungsarten oder Branchen, das für die Rechnungslegung nach IFRS als Centre of Excellence organisiert ist.

Überwachung der Prüfungsdurchführung

Die laufende Beaufsichtigung der Prüfungsdurchführung und Entscheidung über fachliche Zweifelsfragen obliegen dem vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Er überwacht auch die Verwertung von Prüfungsergebnissen

anderer Abschlussprüfer und von Arbeitsergebnissen der internen Revision des Unternehmens oder von externen Sachverständigen.

Der Prüfungsleiter sieht vor Abschluss der Prüfungsarbeiten und Auslieferung des Leseexemplars des Prüfungsberichts sämtliche Arbeitspapiere umfassend durch und unterzieht den Prüfungsbericht einer Endredaktion (Detailed Review). In einem abgestuften Verfahren haben auch der vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer und der Mitunterzeichner wesentliche Arbeitspapiere durchzusehen (Primary und Overriding Review).

Auftragsbezogene Qualitätssicherung

Neben einer formalen Kontrolle (Vorkritik) wird jeder Prüfungsbericht einer materiellen Berichtskritik (Engagement Quality Control Review) durch einen auftragsunabhängigen erfahrenen Fachmitarbeiter unterzogen. Alternativ kann die materielle Berichtskritik auch von dem Mitunterzeichner durchgeführt werden, sofern dieser an der Erstellung des Prüfungsberichts nicht selbst mitgewirkt hat und an der Durchführung der Prüfung nicht wesentlich beteiligt war.

Bei als normal eingestuftem Auftragsrisiko sind grundsätzlich neben dem Prüfungsbericht auch der Prüfungsplanungs- und -schlussvermerk in die materielle Berichtskritik einzubeziehen.

Zu Prüfungen mit höherem als normalem Auftragsrisiko (stets bei Unternehmen von öffentlichem Interesse) wird zusätzlich ein aEQCR hinzugezogen, der die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durchführt. Er ist in alle Prüfungsphasen einzubeziehen, insbesondere auch in die Entscheidung über Auftragsbedingungen

und -annahme und die Besetzung des Prüfungsteams. Insgesamt beurteilt der aEQCR, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Prüfung nicht unter Beachtung der gesetzlichen und fachlichen Regeln durchgeführt wird und ob die Behandlung wesentlicher Sachverhalte angemessen ist.

Nachschau

In Übereinstimmung mit den nationalen berufsrechtlichen Anforderungen und den Richtlinien von DTTL werden die qualitätssichernden Elemente der Praxisorganisation und ausgewählte Aufträge des Geschäftsbereichs Audit daraufhin untersucht, ob die einschlägigen Berufspflichten, die berufsständischen Standards und der Prüfungsansatz von Deloitte hinsichtlich der Prüfungsdurchführung und der Dokumentation eingehalten worden sind. Diese Nachschau (Practice Review) wird hinsichtlich der Regelungen zur Abwicklung von Abschlussprüfungen, der Fortbildung, Anleitung und Überwachung der Mitarbeiter sowie der Prüfungsdokumentation jährlich durchgeführt. Die Nachschau der Abwicklung einzelner Prüfungsaufträge wird durch Wirtschaftsprüfer anderer Niederlassungen oder ausländischer Mitgliedsunternehmen vorgenommen; sie wird von Teamleitern koordiniert und von einem vom internationalen Netzwerk benannten einschlägig besonders erfahrenen ausländischen Partner überwacht.

Die stichprobenweise Auswahl von Prüfungsaufträgen berücksichtigt Branchen- und Risikoaspekte und stellt sicher, dass jeder Wirtschaftsprüfer der Niederlassung innerhalb des festgelegten Nachschauzyklus mit mindestens einem Auftrag der Nachschau unterliegt. Für die Durchführung werden von Deloitte weltweit ein-

heitliche elektronische Arbeitshilfen sowie ergänzend eigenentwickelte Checklisten eingesetzt.

Die Ergebnisse der Nachschau werden in einem Standardformat zusammengefasst und in einer „nationalen“ Schlussbesprechung mit dem zur Überwachung berufenen ausländischen Partner erörtert. Für Feststellungen, die über den Einzelfall hinaus Beachtung verdienen, wird eine Ursachenanalyse durchgeführt und Maßnahmen zur künftigen Vermeidung festgelegt, zu denen regelmäßig eine Information aller Wirtschaftsprüfer im Rahmen einer Schulungsveranstaltung zu Beginn der neuen Prüfungssaison zählt. Die Umsetzung etwa erforderlicher Verbesserungen obliegt den für die jeweiligen Auftrags- und Organisationsbereiche verantwortlichen Partnern. Im Fall erheblicher Beanstandungen wird außerhalb des Turnus für das Folgejahr eine weitere Nachschau anberaumt.

Erklärung zur Durchsetzung des internen Qualitätssicherungssystems

Die Unterzeichner dieses Berichts erklären hiermit, dass das eingeführte und gemäß den vorstehenden Erläuterungen angewendete Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht, dass die sich aus diesem System ergebenden Vorgaben in dem abgelaufenen Jahr eingehalten worden sind und dass wir uns aufgrund der dort implementierten Kontrollen und im Rahmen der durchgeführten Nachschau davon überzeugt haben, dass das Qualitätssicherungssystem im abgelaufenen Jahr angewendet und überwacht worden ist.

Teilnahme an der Qualitätskontrolle gemäß § 57a WPO

Die Deloitte GmbH ist als gesetzlicher Abschlussprüfer nach § 38 Nr. 2 Buchstabe f der Wirtschaftsprüferordnung in das Berufsregister der Wirtschaftsprüferkammer eingetragen und ist damit gemäß § 57a Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung verpflichtet, sich einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Die nächste Qualitätskontrolle ist bis zum 27. Dezember 2020 durchzuführen.

Da die Deloitte GmbH auch Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB durchführt, unterliegt sie gemäß § 62b Abs. 1 Satz 1 der Wirtschaftsprüferordnung zugleich der Inspektion der Abschlussprüferaufsichtsstelle nach Art. 26 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, deren Ergebnisse im Rahmen der Qualitätskontrolle nach § 57a der Wirtschaftsprüferordnung zu berücksichtigen sind.

Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Bei den folgenden Unternehmen von öffentlichem Interesse (§ 319a Abs. 1 Satz 1 HGB) hat die Deloitte GmbH im Kalenderjahr 2016 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt:*)

	Jahresabschluss	Konzernabschluss
AGROB Immobilien AG	x	-
AIXTRON SE	x	x
alstria office REIT-AG	x	x
Bayerische Landesbank	x	x
BayWa Aktiengesellschaft	x	x
Beate Uhse Aktiengesellschaft	x	x
Capital Stage AG	x	x
Clere AG (vormals: Balda Aktiengesellschaft)	x	x
Dexia Kommunalbank Deutschland AG	x	-
Fielmann Aktiengesellschaft	x	x
Gerresheimer AG	x	x
GK Software AG	x	x
HAMBORNER REIT AG	x	-
HOCHTIEF Aktiengesellschaft	x	x
i:FAO Aktiengesellschaft	x	x
IFA Hotel & Touristik Aktiengesellschaft	x	x
Jungheinrich Aktiengesellschaft	x	x
K+S Aktiengesellschaft	x	x
KION GROUP AG	x	x
KWS SAAT SE	x	x
LfA Förderbank Bayern	x	-
MCE Bank GmbH	x	x
MS Industrie AG	x	x
NATIXIS Pfandbriefbank AG	x	-
PATRIZIA Immobilien AG	x	x
Pelikan Aktiengesellschaft	x	x
pferdewetten.de AG	x	x
PNE WIND AG	x	x
PUMA SE	x	x
SC Germany Auto 2013-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SC Germany Auto 2013-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-

	Jahresabschluss	Konzernabschluss
SC Germany Auto 2014-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SC Germany Auto 2014-2 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SC Germany Consumer 2013-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SC Germany Consumer 2014-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SC Germany Consumer 2015-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SC Germany Vehicles 2013-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SC Germany Vehicles 2015-1 UG (haftungsbeschränkt)	x	-
SFC Energy AG	x	x
Sixt Leasing AG	x	x
SIXT SE	x	x
SKW Stahl-Metallurgie Holding AG	x	x
SMA Solar Technology AG	x	x
UniCredit Bank AG	x	x
Wilex AG	x	x

*) Nicht-kapitalmarktorientierte CRR-Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sind aufgeführt, soweit eine Abschlussprüfung durch Erteilung des Bestätigungsvermerks nach dem 16. Juni 2016 abgeschlossen wurde (vgl. auch Verlautbarung Nr. 1 vom 6. März 2017 der Abschlussprüferaufsichtsstelle).

Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Beschreibung und Erklärung der Maßnahmen

Die Maßnahmen der Deloitte GmbH zur Wahrung der Unabhängigkeit entsprechend nationaler und internationaler, gesetzlicher und berufsständischer Vorschriften und Regelungen (Unabhängigkeitsvorschriften) sind integraler Bestandteil des geschäftsbereichsübergreifenden Qualitätssicherungssystems von Deloitte Deutschland. Insbesondere Prüfungen von kapitalmarktorientierten Unternehmen sowie ggf. anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse im In- und Ausland erfordern die Einhaltung internationaler Standards und bestimmter ausländischer Vorschriften zur Wahrung der Unabhängigkeit der Mitgliedsunternehmen des Netzwerks und entsprechende netzwerkübergreifende Maßnahmen. Dementsprechend folgt Deloitte Deutschland den diesbezüglich weltweit geltenden Richtlinien von DTTL und bedient sich unter anderem zu diesem Zweck eingerichteter globaler Systeme und Kontrollmechanismen.

Zentrale Koordination und Konsultation

Deloitte Deutschland unterhält im National Office und unter der Führung eines Partners, des Director of Independence, eine für die Einführung, Koordination und Überwachung der Qualitätssicherungsmaßnahmen zur Unabhängigkeit zentrale zuständige Fachabteilung Compliance & Independence. Ihr obliegen unter anderem die Information sämtlicher Partner und Mitarbeiter über relevante Neuerungen und Änderungen von Unabhängigkeitsvorschriften, die Veranlassung entsprechender Schulungsmaßnahmen sowie die laufende Pflege und Überwachung der zur Wahrung unserer Unabhängigkeit eingesetzten Systeme. Hinzu kommt als wesentliche Aufgabe die Klärung von Unabhängigkeits-

fragen, gegebenenfalls in enger Abstimmung mit den entsprechenden Abteilungen ausländischer DTTL-Mitgliedsunternehmen.

Verbindliche Richtlinien und Verhaltensgrundsätze

Grundlage unserer Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit bilden die für alle Mitgliedsunternehmen von DTTL sowie deren Partner und Mitarbeiter geltenden Richtlinien des Deloitte-Netzwerks. Notwendige Anpassungen an deutsche Rechtsvorschriften und die Umsetzung in der Praxisorganisation von Deloitte Deutschland sind in geschäftsbereichsübergreifenden Regelungen und Verhaltensanweisungen enthalten. Diese Regelungen stehen allen Partnern und Mitarbeitern in elektronischer Form zur Verfügung. Über Änderungen von Unabhängigkeitsvorschriften wird sowohl im Intranet als auch über weitere elektronische Medien informiert. Zusätzlich stehen über eine Intranetseite des Deloitte-Netzwerks weitere Informationen zum Thema Unabhängigkeit zur Verfügung.

Unabhängigkeitserklärungen

Deloitte Deutschland fordert von allen Partnern und Mitarbeitern bei ihrem Eintritt in eine Deloitte-Gesellschaft und danach jährlich die Abgabe einer Unabhängigkeitserklärung, in der sie die Einhaltung der für sie relevanten gesetzlichen und DTTL-internen Vorgaben bestätigen. Zusätzlich bestätigen die mit der Durchführung einer Abschlussprüfung befassten Partner und Mitarbeiter in Bezug auf das jeweils zu prüfende Unternehmen ihre Unabhängigkeit in der Prüfungsdokumentation. Für Deloitte Deutschland bestätigt die Deloitte GmbH ebenfalls einmal jährlich die Einhaltung der Unabhängigkeitsregelungen gegenüber der globalen Organisation.

Schulungen

Alle Partner und Fachmitarbeiter werden im Rahmen verpflichtend zu absolvierender E-Learning-Programme des internationalen Deloitte-Netzwerks in Unabhängigkeitsfragen geschult. Diese Pflichttrainings sind integraler Bestandteil des Deloitte Learning Curriculum. Ergänzend dazu werden in regelmäßigen Abständen für bestimmte Zielgruppen Präsenzs Schulungen angeboten.

Systemgestützte Verfahren

Deloitte bedient sich systemgestützter und zum Teil integrierter Berichts- und Überwachungsverfahren, um den Gefährdungen der Unabhängigkeit bei Prüfungskunden Rechnung zu tragen.

Deloitte Entity Search and Compliance System (DESC)

Die DTTL-Mitgliedsunternehmen nutzen ein zentrales Datenbanksystem, „Deloitte Entity Search and Compliance (DESC)“, in dem unter anderem alle Unternehmen erfasst sind, bei denen die Anforderungen an die Unabhängigkeit grenzüberschreitend an alle DTTL-Mitgliedsunternehmen gestellt werden; dazu gehören insbesondere alle kapitalmarktorientierten Unternehmen und anderen Unternehmen von öffentlichem Interesse, die von DTTL-Mitgliedsunternehmen geprüft werden. Jedes Mitgliedsunternehmen ist verpflichtet, die Kunden, die das Kriterium einer solchen International Restricted Entity erfüllen, an das Global Office des Deloitte-Netzwerks zu melden, damit die entsprechenden Informationen nach einer Plausibilitätsprüfung in das DESC-System eingestellt werden. Ergänzend hat jedes Mitgliedsunternehmen halbjährlich DTTL gegenüber die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten in Bezug auf die von ihm betreuten

International Restricted Entities zu bestätigen.

Global Independence Monitoring System (GIMS)

Partner und Manager von Deloitte Deutschland sind gehalten, bei Finanzdispositionen anhand von DESC vorab zu überprüfen, ob die Disposition eine Anlage in oder Geschäftsbeziehung mit einer International Restricted Entity betrifft. Zusätzlich sind sie verpflichtet, ihre Wertpapieranlagen in ein automatisiertes Überwachungssystem einzupflegen, das Global Independence Monitoring System (GIMS). Durch einen automatischen Abgleich mit den International Restricted Entities im DESC-System ermöglicht GIMS, dass Wertpapieranlagen, die zu einer möglichen Gefährdung der Unabhängigkeit führen können, erkannt und dem jeweils Betroffenen zur weiteren Klärung gemeldet werden. So führt z.B. die Übernahme der Abschlussprüfung eines kapitalmarktorientierten Unternehmens dazu, dass die Partner und Mitarbeiter, die Wertpapiere dieses Unternehmens halten, automatisch benachrichtigt und zur Vornahme weiterer klärender Maßnahmen bezüglich ihrer persönlichen Unabhängigkeit aufgefordert werden. Die zeitnahe Bearbeitung entsprechender Systemmitteilungen durch die jeweils bei Deloitte Deutschland Betroffenen wird durch die Abteilung Compliance & Independence überwacht. Ergänzend verfolgt das Global Office von Deloitte weltweit den Bearbeitungsstand der Mitgliedsunternehmen, um erforderlichenfalls unterstützende Maßnahmen einleiten zu können.

Zentrale Mandanten- und Auftragsdatenverwaltung

Deloitte Deutschland bedient sich eines zentralen Systems zur Kunden- und

Auftragsdatenverwaltung, dessen Zweck unter anderem darin besteht, Gefährdungen der Unabhängigkeit durch unzulässige Nichtprüfungsleistungen und Geschäftsbeziehungen zu verhindern. Dazu erfordert die Annahme eines jeden Auftrags die vorherige Freigabe durch die Abteilung Compliance & Independence und durch den Lead Client Service Partner (LCSP). Die Freigabe erfolgt über das System. Bei Aufträgen, die die Beachtung grenzüberschreitend geltender Unabhängigkeitsvorschriften erfordern (International Restricted Entities betreffende Aufträge), hat der für einen solchen Auftrag zuständige Partner gegebenenfalls vorab die Genehmigung des ausländischen LCSP einzuholen, um die erforderliche zentrale Freigabe durch das National Office zu erhalten.

Ergänzende Kontroll- und Disziplinarmaßnahmen

Zusätzlich zu den systemgestützten Kontrollen dienen ergänzende Programme zur Kontrolle der Einhaltung von relevanten Unabhängigkeitsvorschriften.

Überprüfung jährlicher Unabhängigkeitserklärungen

Deloitte Deutschland lässt jährlich durch einen unabhängigen Dritten in Stichproben die Angaben von Partnern und Managern laut deren persönlicher Unabhängigkeitserklärung sowie deren Einträge in das GIMS überprüfen.

Practice Reviews

Von DTTL organisierte Practice Reviews haben die Beachtung der DTTL-Standards und -Richtlinien einschließlich derjenigen zur Wahrung der Unabhängigkeit zum Gegenstand. Zum einen wird im Rahmen der Nachschau auf Auftragsebene die Einhaltung der Berufspflichten einschließlich der Wahrung der Unabhängigkeit

untersucht. Zum anderen unterliegt die Praxisorganisation von Deloitte Deutschland regelmäßigen Practice Reviews, bei denen unter anderem die Unabhängigkeit der Praxis und die diesbezüglichen Qualitätssicherungsmaßnahmen untersucht werden.

Disziplinarmaßnahmen

Die Sanktionierung der Nichteinhaltung interner Unabhängigkeitsvorschriften durch Partner und Mitarbeiter variiert nach Schwere und Anlass des Regelungsverstoßes. Sie kann von der Ermahnung bei geringfügigen Verstößen über die Suspendierung von bestimmten Aufträgen bis hin zur Kündigung bei besonders schwerwiegenden Pflichtverletzungen reichen.

Bestätigung

Die Unterzeichner dieses Berichts bestätigen hiermit, dass mithilfe der vorstehend beschriebenen Systeme und Verfahren eine interne Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen stattgefunden hat. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften oder ausländische Regulierungsanforderungen wurden nicht festgestellt.

Vergütungsgrundlagen für die leitenden Angestellten und Organmitglieder

Die leitenden Angestellten im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes umfassen bei Deloitte Deutschland drei Gruppen: die Partner, die Directors und die Wirtschaftsprüfer mit Prokura, die nicht Partner oder Director sind (Letztere aufgrund § 45 Satz 2 WPO).

Wirtschaftsprüfer unterhalb der Ebene Partner und Directors

Jeder Mitarbeiter erhält ein Fixgehalt, in dem sich die Bedeutung und Wertigkeit der Position, vor allem aber auch die Kompetenzen des Mitarbeiters entsprechend dem bei Deloitte Deutschland geltenden Kompetenzprofil widerspiegeln. Mit zunehmender Kompetenzentwicklung verändert sich auch das Fixgehalt. Daneben erhält jeder Mitarbeiter eine variable Vergütung, deren Höhe vom Erreichungsgrad der zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres zu vereinbarenden Ziele abhängt. Die Ziele enthalten dabei sowohl qualitative als auch quantitative Elemente, wobei im Geschäftsbereich Audit auch die Ergebnisse von Practice Reviews und externen Qualitätskontrollen in die entsprechende Zielsetzung und Beurteilung der Zielerreichung einfließen. Der variable Teil der Vergütung bewegt sich in einer festgelegten Bandbreite. Er lag im Geschäftsjahr 2015/16 im Durchschnitt bei 29 Prozent des Festgehalts. Kompetenz- und Leistungsprofil sind insbesondere auch im Geschäftsbereich Audit für alle leitenden Angestellten wesentlicher Bestandteil des Nominierungsprozesses für eine eventuelle Beförderung. Gravierende Kompetenz- und Leistungsdefizite können zu Sanktionen finanzieller oder sonstiger Art führen.

Directors

System und Handhabung sind vergleichbar mit dem Vorgenannten, allerdings mit einem tendenziell höheren Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung. Der variable Teil der Vergütung lag im Geschäftsjahr 2015/16 im Durchschnitt bei ca. 36 Prozent des Festgehalts. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Directors erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Partner

Die Partner von Deloitte Deutschland beziehen ein Festgehalt und partizipieren am Ergebnis der Deloitte Deutschland GmbH. Grundlage für die Bemessung der Ergebnisbeteiligung sind die einem Partner zugewiesenen Units. Bei der Vergabe der Units wird der nachhaltige Leistungsbeitrag entsprechend der Rolle und inhaltlichen Verantwortung berücksichtigt. Bei der Bemessung der Nachhaltigkeit des Leistungsbeitrages spielen Qualitätssicherungsaspekte, insbesondere auch die Ergebnisse aus Practice Reviews, externen Qualitätskontrollen und Inspektionen, eine wesentliche Rolle. Der Wert der einzelnen Unit leitet sich aus dem Geschäftserfolg des Gesamtunternehmens, d.h. aus den Ergebnissen aller Geschäftsbereiche im jeweiligen Geschäftsjahr, ab. In diesem Gesamterfolg spiegelt sich auch der individuelle Beitrag des einzelnen Partners zum Gruppenergebnis wider. Dies bedeutet, dass eigene Akquisitionserfolge sowie die Leistungsvolumina des einzelnen Partners nicht direkt seine variable Vergütung bestimmen; entscheidend ist der Erfolg des Gesamtunternehmens. Insgesamt ist das Vergütungssystem so gestaltet, dass die variable Vergütung das Festgehalt deutlich übersteigen kann. Im Geschäftsjahr 2015/16

betrug das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung etwa 1:2,3. Die Mehrheit der vor 2009 bestellten Partner erhält darüber hinaus eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage.

Mitglieder der Geschäftsführung

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Deloitte GmbH sind Partner von Deloitte Deutschland. Für sie gelten die zuvor dargestellten Grundsätze.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten fixe Vergütungen und Sitzungsgelder. Daneben haben sie Anspruch auf Erstattung der ihnen in Ausübung ihrer Aufsichtsrats-tätigkeit entstandenen Aufwendungen und der auf Aufwendungsersatz, Sitzungsgeld und Vergütung etwaig entfallenden Umsatzsteuer. Die Höhe des Sitzungsgeldes und der jährlichen Vergütung wird durch die Gesellschafterversammlung festgelegt.

Interne Fortbildungsgrundsätze und -maßnahmen

Nur eine herausragende fachliche und persönliche Kompetenz aller Mitarbeiter und Partner garantiert dauerhaft die Qualität und den Erfolg unserer Arbeit. Sie ist Voraussetzung, um die strategischen Ziele von Deloitte Deutschland auch in der Zukunft zu sichern. Unsere Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bieten wir möglichst passgenau für jeden Mitarbeiter und Partner an. Im Deloitte Learning Curriculum erhält jeder Mitarbeiter über eine rollenspezifische Ansicht einen Überblick über die verpflichtenden und ergänzenden Veranstaltungen aus den verfügbaren Teilcurricula. In internen Pflichtveranstaltungen vermitteln wir unseren Mitarbeitern und Partnern ethische Grundlagen, Grundsätze der Unabhängigkeit, unsere Richtlinien zur Qualitätssicherung sowie die jeweils für den Einsatzbereich erforderlichen fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die Vermittlung der Themen erfolgt sowohl durch speziell geschulte eigene Mitarbeiter und Partner als auch durch externe Referenten, die über ein standardisiertes Auswahlverfahren selektiert werden.

Die Planung der Fortbildungsveranstaltungen erfolgt jährlich in Abstimmung mit der Geschäftsbereichsleitung auf Basis einer Analyse der externen Anforderungen, der Ergebnisse der internen Mitarbeiter- und Partnerbeurteilung und unter Berücksichtigung wichtiger strategischer Impulse für den Geschäftsbereich. Die Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen wird systematisch erfasst und bei verpflichtenden Modulen überwacht. Die Erreichung der Fortbildungsziele wird im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Partner- und Mitarbeitergespräche erörtert.

Nach unseren Fortbildungsgrundsätzen müssen alle Partner und Fachmitarbeiter im Geschäftsbereich Audit durchschnittlich 40 Stunden fachbezogene Fortbildung pro Jahr nachweisen. Wir verstehen diese Vorgabe jedoch als untere Grenze und gehen bei der Umsetzung unserer Fortbildungsangebote über diese Anforderung hinaus. Für bei Prüfungen tätige Partner und Fachmitarbeiter sind die Anwendung unseres Prüfungsansatzes und der Prüfungstechnik „Deloitte Audit“ sowie die regelmäßige Teilnahme an Update-Seminaren zu aktuellen Fragen der Rechnungslegung und Prüfung verpflichtend. Fachliche Themen, zu denen neben der handelsrechtlichen Rechnungslegung auch Seminare zur Rechnungslegung nach IFRS und US-GAAP gehören, werden durch eine Kombination aus E-Learning, virtuellen Schulungen und Präsenzseminaren geschult.

Neben den internationalen Prüfungsstandards des International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) und den nationalen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) werden ebenso die Prüfungsstandards des Public Company Accounting Oversight Board (PCAOB) vermittelt. Darüber hinaus haben wir unsere vorrangig verantwortlichen Wirtschaftsprüfer gezielt zu Themen mit Bezug zur Berufsaufsicht geschult.

Finanzinformationen

Die Umsätze der Deloitte GmbH betragen für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2016 € 628,6 Mio. Entsprechend den Anforderungen des § 285 Nr. 17 HGB gegliedert entfielen sie auf:

Abschlussprüfungsleistungen

€ 174,0 Mio.

Andere Bestätigungsleistungen

€ 84,3 Mio.

Steuerberatungsleistungen

€ 167,9 Mio.

Sonstige Leistungen

€ 202,4 Mio.

Die Umsätze der Deloitte-Gruppe unter Einbeziehung der Deloitte Deutschland GmbH, ihrer Konzernunternehmen sowie der Deloitte Legal Rechtsanwalts-gesellschaft mbH betragen für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2015 bis zum 31. Mai 2016 € 963,4 Mio. Entsprechend den Anforderungen des § 285 Nr. 17 HGB gegliedert entfielen sie auf:

Abschlussprüfungsleistungen

€ 174,2 Mio.

Andere Bestätigungsleistungen

€ 88,8 Mio.

Steuerberatungsleistungen

€ 166,7 Mio.

Sonstige Leistungen

€ 533,7 Mio.

Der Lagebericht der Deloitte-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2015 bis 31. Mai 2016 ist im Jahresbericht 2015/2016 enthalten, der unter www.deloitte.com/de verfügbar ist. Der Jahresabschluss der Deloitte GmbH sowie der Konzernabschluss der Deloitte Deutschland GmbH zum 31. Mai 2016 werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

München, den 31. März 2017

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



(Prof. Dr. Martin Plendl)
Wirtschaftsprüfer



(Adrian Crampton)
Wirtschaftsprüfer



(Christopher Nürk)

Niederlassungen der Deloitte GmbH

Berlin

Kurfürstendamm 23
10719 Berlin

Dresden

Theresienstraße 29
01097 Dresden

Düsseldorf

Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf

Erfurt

Anger 81
99084 Erfurt

Frankfurt/Main

Franklinstraße 50
60486 Frankfurt/Main

Halle/Saale

Bornknechtstraße 5
06108 Halle/Saale

Hamburg

Dammtorstraße 12
20354 Hamburg

Hannover

Aegidientorplatz 2a
30159 Hannover

Köln

Magnusstraße 11
50672 Köln

Leipzig

Seemannstraße 8
04317 Leipzig

Magdeburg

Hasselbachplatz 3
39104 Magdeburg

Mannheim

Reichskanzler-Müller-Straße 25
68165 Mannheim

München *)

Rosenheimer Platz 4
81669 München

Nürnberg

Am Tullnaupark 15
90402 Nürnberg

Stuttgart

Löffelstraße 42
70597 Stuttgart

Walldorf

Altrottstraße 31
69190 Walldorf

*) Hauptniederlassung

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Audit, Risk Advisory, Tax, Financial Advisory und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 244.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.